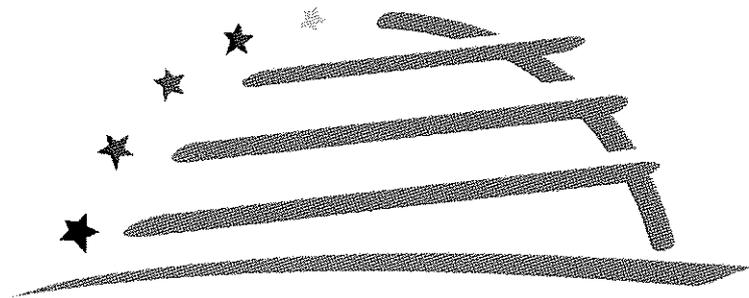


Betriebskonzept

für den Eigenbetrieb Stadthof

-1. Fortschreibung-



Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2-3
1.1. Notwendigkeit zur Fortschreibung des Betriebskonzeptes	
1.2. Rückblick/ Wechsel der Betriebsform	
1.3. Jahresergebnisse seit Betriebsgründung	
2. Aufgabenerfüllung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	
2.1. Abrechnung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	4
2.2. Abrechnung weiterer Zielstellungen gemäß Betriebskonzept von 2008	5
2.2.1. Standort	6
2.2.2. Personalentwicklung	7-9
2.2.3. Bedarfsgerechte Aufgabenabgrenzung	10
2.2.4. Erläuterung der Aufgabenschwerpunkte	11-15
3. Folgen seit Jahren andauernder Konsolidierungs- und Sparzwänge	
3.1. Derzeitige Mitarbeiterstruktur	16
3.2. Derzeit hoher Krankenstand	17
4. Kapazitive Grundlagen	
4.1. Standort	18
4.2. Personal	19
- Altersteilzeitverpflichtungen	
4.3. Strukturelle Gliederung	20
5. Wirtschaftliche Grundlagen auf Basis Jahresabschluss 2013	21-23
6. Leistungen des Eigenbetriebes	24-29
6.1. Vereinbarungen mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung	
6.2. Operative Leistungen	
6.3. Leistungen an Dritte	
6.4. Leistungsparameter nach Leistungsschwerpunkten	
7. Neue Zielstellungen und künftige Ausrichtung des Eigenbetriebes	
7.1. Anzuwendende Grundsätze	30
7.2. Künftige Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte	30-31
7.3. Realisierte Umsätze / Leistungsschwerpunkt	32-33
7.4. Künftige Personalstärke des Eigenbetriebes	34
7.5. Künftige Realisierung der Kernaufgaben – Ausblick bis 2025	35-36
8. Maßnahmen zur Effektivitätserhöhung	37
9. Umsetzung des Betriebskonzeptes mit Laufzeit bis 2025	38
<u>Anlagen</u>	
A 1. Auszüge aus dem Anlagenverzeichnis zum 31.12.2013	39

1. Einleitung

1.1. Notwendigkeit zur Fortschreibung des Betriebskonzeptes

Neben dem Stadthaushalt von Bitterfeld-Wolfen befindet sich auch der Haushalt des Eigenbetriebes Stadthof aktuell im fünften Jahr der Haushaltskonsolidierung. Diesbezüglicher Benchmark für die jährlichen Zielvorgaben ist weiterhin der Planansatz aus dem Jahr 2009. Infolge der strikten Umsetzung der daraus konzipierten Zielstellungen für Kosteneinsparungen im Stadthaushalt verringern sich für den Eigenbetrieb die jährlichen Erlöse gegenüber dem Einrichtungsträger entsprechend.

Um diesen Anforderungen überhaupt entsprechen zu können, ist es erforderlich, die Strukturen des Eigenbetriebes zum einen nach den sich ändernden Kosten- und Leistungsparametern auszurichten, zum anderen aber auch stets der gesamtstädtischen Entwicklung und insofern den gesamtstädtischen Anforderungen anzupassen.

Der Stadthof steht mit einem Großteil seiner Leistungen aber zunehmend auch den Mitbewerbern aus dem Billiglohnsektor des privaten Bereiches gegenüber.

Die Frage, welche Betriebsform für den Stadthof am wirtschaftlichsten ist, setzt voraus, dass Wirtschaftlichkeitsreserven in einer Organisationseinheit vorhanden sind, die auch einer strategischen Ausrichtung bedürfen. Die schiere Betrachtung einer möglichen Rechtsform würde dieser Aufgabenstellung aber nicht gerecht. Denn durch eine Änderung der Rechtsform würde eine Organisation nicht automatisch wirtschaftlicher oder erfüllt ihre Aufgaben/ erbringt ihre Leistungen nicht automatisch besser/ schneller/ preiswerter.

Der Prozess des Mitarbeiterübergangs in die Phase der Altersteilzeit wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die finanziellen, insbesondere liquiditätsmäßigen Belastungen des Eigenbetriebshaushaltes infolge der Altersteilzeitverträge werden aus heutiger Sicht bis Ende 2016 – mit Auslaufen des voraussichtlich letzten Vertrages – wieder entfallen. Eine darauf zurückzuführende künftig noch weitere Verringerung der Personalstärke ist nicht zu erwarten. Als problematisch erweisen sich derzeit jedoch fehlende Reserven des Eigenbetriebs bei der liquiditätsmäßigen Absicherung der Altersteilzeitzahlungen.

Für die Zukunft des Eigenbetriebes stellt sich umso dringlicher die Betrachtung der möglichen effektiven Leistungserbringung in den einzelnen Aufgabenbereichen dar, um kalkulatativ den erforderlichen Arbeitskräftebedarf und die erforderliche materiell-technische Basis ermitteln zu können.

1.2. Rückblick/ Wechsel der Betriebsform

Mit Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Juli 2007 ist der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen gemäß § 11 Absatz 4 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005 aus einem ursprünglichen Regiebetrieb im Ortsteil Wolfen und einem ursprünglichen Eigenbetrieb im Ortsteil Bitterfeld hervorgegangen.

Er unterhält die beiden Betriebszweige:

Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ und
Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“.

Der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen hat seinen Sitz im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7 als zentralen Standort für das gesamte Stadtgebiet.

Für das Jahr 2008 wurde für den Eigenbetrieb Stadthof erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsplan aufgestellt. Es verbesserten sich die Arbeitsabläufe auf der Grundlage sich zu nutze gemachter Synergie-Effekte und des nunmehr zentralen gesamtbetrieblichen Auftrags-/ Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt daraufhin mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 392.544,15 € ab.

Der Haushaltsplan 2010 wurde für den Eigenbetrieb Stadthof dann erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt und der Jahresabschluss 2010 sodann nach den Vorschriften des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aufgestellt. Die Umstellung von der Bilanzierung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf die Bilanzierung nach den Vorschriften der GO LSA wurde zum 31. Dezember 2010 vorgenommen. Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 246.715,76 T€ ab.

1.3. Jahresergebnisse seit Betriebsgründung

Wirtschaftsjahr	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)
2008	392.544,15 €
2009	785.309,38 €
2010	246.715,76 €
2011	82.200,62 €
2012	50.059,41 €
2013	-16.755,46 €

Nach einer bereits rückläufigen Ergebnisentwicklung in den Vorjahren schließt das Wirtschaftsjahr 2013 erstmals mit einem Fehlbetrag ab. Damit wird der planmäßig in Höhe von +870 € kalkulierte Jahresüberschuss 2013 um insgesamt -17.625,46 € verfehlt.

2. Aufgabenerfüllung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

2.1. Abrechnung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Gemäß städtischem Haushaltskonsolidierungskonzept, Maßnahme 43/05 ist beabsichtigt, insbesondere durch eine forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes eine höhere Wirtschaftlichkeit bei seiner Leistungserbringung zu erreichen und so auch den Stadthaushalt insgesamt kostenseitig zu entlasten. Als Prognosen/ Zielvorgaben für die Haushaltsplanung in den Folgejahren wurden einzuhaltende Kostenreduzierungen für die zu erbringenden Gesamtleistungen des Stadthofes ab dem Jahr 2010 in Höhe von jährlich pauschal

-3% in 2010,

-5% in 2011,

-7% in 2012,

ab 2013 gerundet auf -300 T€ jährlich und

ab 2014 mit weiterer Erhöhung auf -500 T€ jährlich

vorgesehen.

→ Haushaltskonsolidierung macht auch vor dem Stadthof nicht halt!

Die Bemessung der Kostenreduzierungen erstreckt sich jeweils auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2009 zuzüglich des Haushaltsvolumens des Regiebetriebes Stadthof aus dem OT Bobbau im Jahr 2009.

Die **konzeptionellen Zielstellungen werden** im bisher abgerechneten Zeitraum (bis Ende 2013) insgesamt **vollständig erfüllt**. Es berechnen sich kumulierte **Einsparungen** für den Stadthaushalt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2013 in Höhe von

1.318 T€.

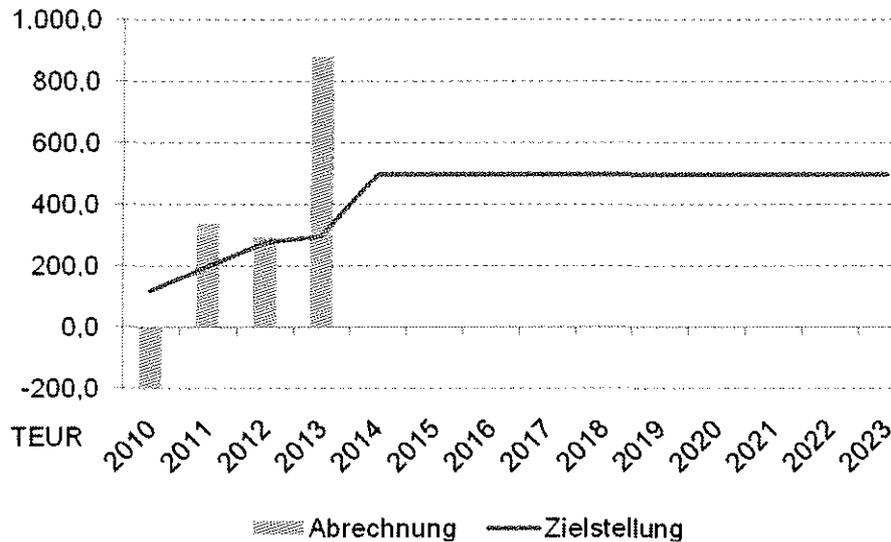
Auch mit den Haushaltsansätzen 2014 und 2015 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2018 gelingt die Einhaltung der Sparziele zumindest.

In der Langzeitbetrachtung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 berechnen sich für den Stadthaushalt (kumulierte und kalkulatorische) **Gesamteinsparungen** aus dieser Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2023 in Höhe von

6.318 T€.

Es ist damit eine der am werthaltigsten städtischen Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen überhaupt.

➤ Abrechnung der Zielstellungen von Maßnahme 43 / 05 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2015



Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. → Auszug aus dem HKK 2015, S. A 35

2.2. Abrechnung weiterer Zielstellungen gemäß Betriebskonzept von 2008

➤ Strukturoptimierung

Im Betriebskonzept von 2008 wurde festgestellt, dass die durch den Eigenbetrieb Stadthof vorgehaltenen Kapazitäten den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt gegebenen Bedarf nicht vollständig abdecken können, sodass auch über die wirtschaftliche Ausgliederung/ Privatisierung von Aufgaben/ Teilaufgaben nachzudenken ist.

Ziel dieses Konzeptes sollte es deshalb auch sein, die Betriebsgröße des Eigenbetriebes mit entsprechenden Kernkompetenzen im Hinblick auf die Mindestanforderungen bei der Realisierung der übertragenen kommunalen Aufgaben zu optimieren. Das hatte zur Konsequenz, dass zum Einen in der weiteren Entwicklung des Eigenbetriebes sich das Personal vor allem aus kostenmäßigen Aspekten heraus verringern sollte und dass zum Anderen durch den Eigenbetrieb kapazitätsgerechte konkrete Aufgabenschwerpunkte mit den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen zur dauerhaften Erfüllung zu vereinbaren sind, sofern diese Leistungen durch private Unternehmen nicht kostengünstiger erbracht werden.

Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtungen des Betriebskonzeptes von 2008 standen deshalb die Fragen

- **der weiteren Personalentwicklung,**
- **der bedarfsgerechten Aufgabenabgrenzung**
- **und nicht zuletzt auch die Standortfrage.**

2.2.1. Standort

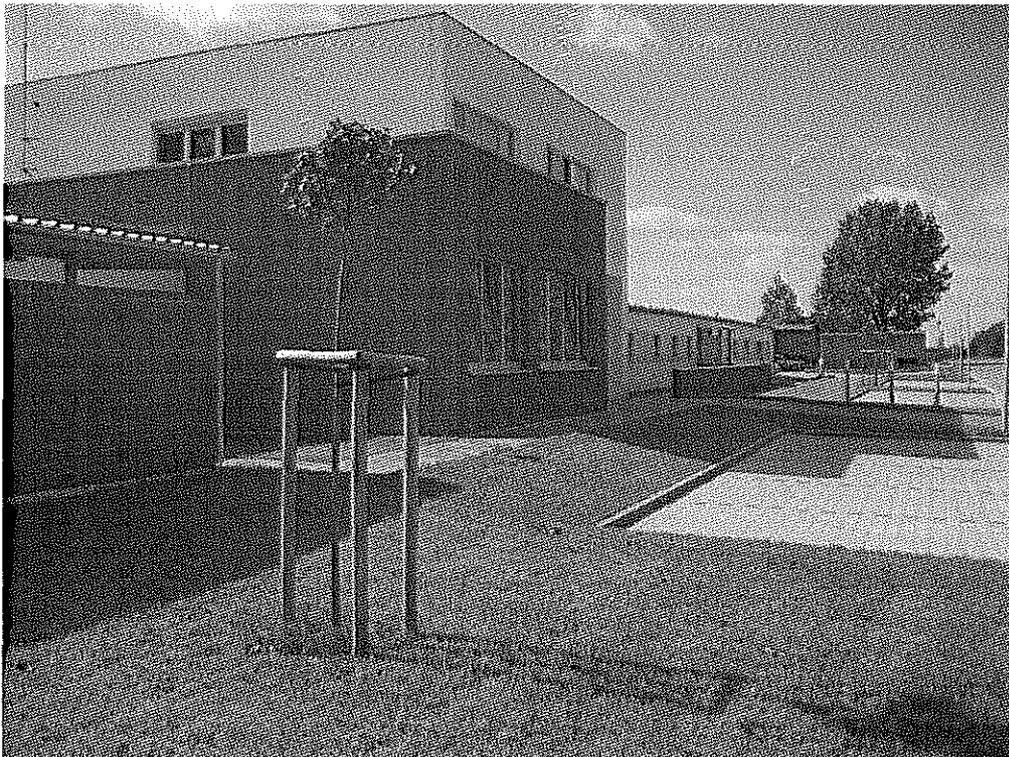
Die Klärung der Standortfrage war die Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung des Eigenbetriebs. Die bis dahin gegebenen Voraussetzungen waren für eine vollumfängliche Leistungserbringung des Eigenbetriebes nicht ausreichend und konnten ohne zusätzliche Investitionen in einen zentralen Standort nur als eine Übergangslösung angesehen werden.

Der Verwaltungs- und Hauptsitz des Eigenbetriebs „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ befindet sich nunmehr im OT Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Im Jahr 2009 wurde mit dem umfangreichen Um- und Ausbau des Gebäudes V (entsprechend Lageplan) begonnen. Im Februar 2011 konnten die Baumaßnahmen dann mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von ca. 1,3 Mio. € abgeschlossen werden. Das neue um- und ausgebaute Gebäude verfügt über

Büro-,
Umkleide- und
Sanitärräume

für alle im Eigenbetrieb beschäftigten Mitarbeiter. Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien) in vollem Umfang. Inhalt der Baumaßnahme war zudem eine grundlegende Sanierung des Daches, des im Gebäude V mit integrierten Garagenkomplexes.



Im Ergebnis wurde ein für alle Mitarbeiter des Stadthofes zentraler, moderner und auf das gegebene Aufgabenprofil zugeschnittener Betriebsstandort geschaffen. Die bis dahin zudem noch unterhaltenen Außenstellen konnten kostensenkend aufgelöst werden. **Die Maßnahme steht insofern eindeutig im Zeichen erhöhter Effizienz und Wirtschaftlichkeit sowie verbesserter gesamtbetrieblicher Steuerungsmöglichkeit.** (Weitere Angaben unter Punkt 4.1. „kapazitive Grundlagen/ Standort“)

2.2.2. Personalentwicklung

➤ Personalbestand 2008

Ausgangspunkt war ein Personalbestand zum Zeitpunkt der **Eigenbetriebsgründung** mit

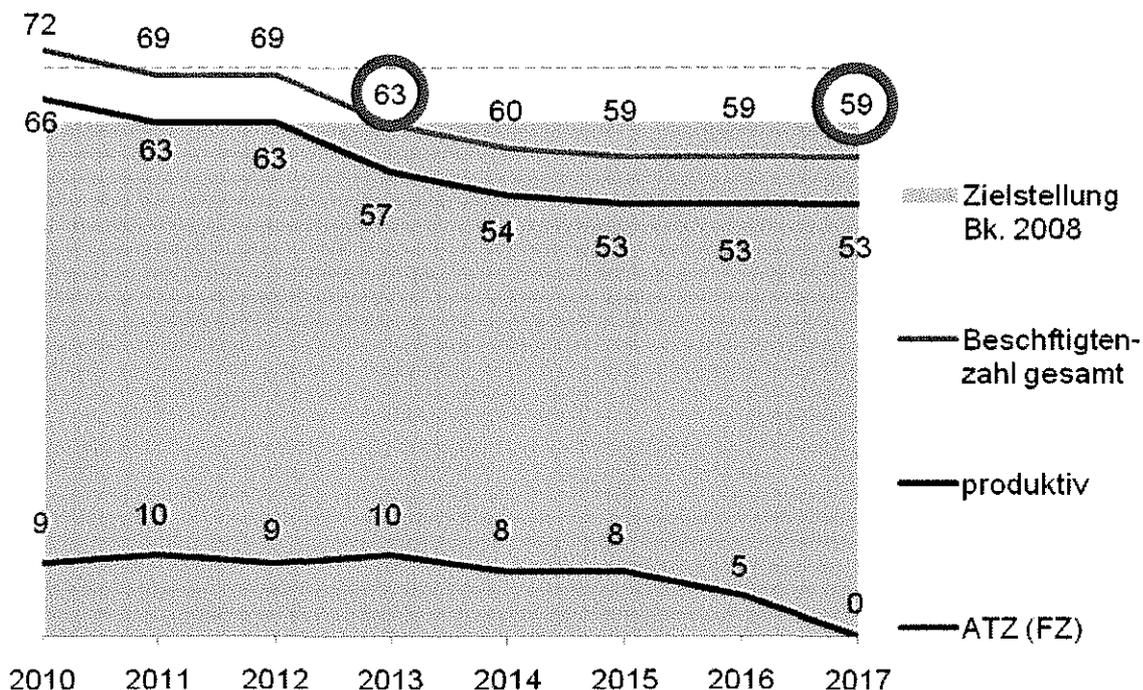
- 30 Arbeitskräften im Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“,
- 47 Arbeitskräften im Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ nebst Außenstellen und
- 6 Arbeitskräften für die Eigenbetriebsverwaltung,

Insgesamt waren somit **83** Arbeitskräfte im Eigenbetrieb gebunden.

➤ Konzeptionelle Zielstellung 2008

Als Zielstellung gemäß Betriebskonzept von 2008 wurde festgelegt, dass im Zuge der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sich die Beschäftigtenzahl zum 31.12.2013 successive auf **63** reduzieren soll. Mit zusätzlich eingerechneten beschäftigten Saison- und Hilfskräften sowie von Auszubildenden und Praktikanten sollte zukünftig von einer vorzuhaltenden personellen **Gesamtkapazität von bis zu 70 Beschäftigten** ausgegangen werden.

➤ Tatsächlich vollzog sich die Entwicklung der Beschäftigtenzahl wie folgt:



Die konzeptionelle **Zielstellung aus 2008**, die Beschäftigtenzahl bis zum Jahr 2013 auf 63 zu reduzieren, wird **erfüllt** und im weiteren Verlauf sogar **deutlich übererfüllt**.

➤ Personalbestand 2014

Erreicht wird ein **reduzierter Personalbestand im Jahr 2014** mit

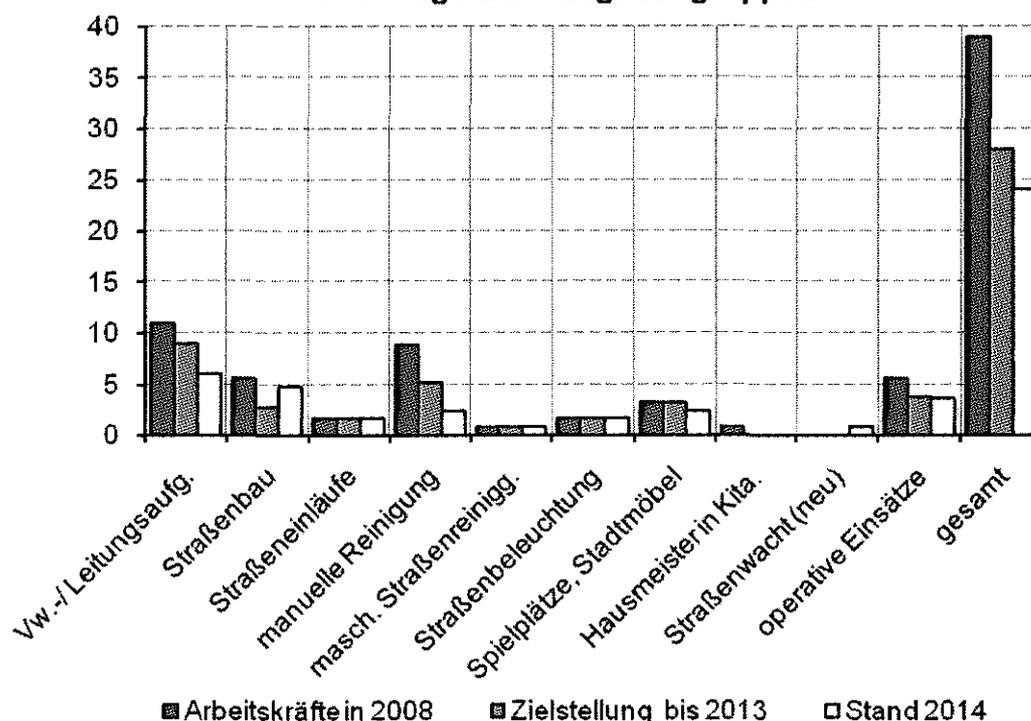
- 18 Arbeitskräften im Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“,
- 36 Arbeitskräften im Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ nebst Außenstellen und
- 6 Arbeitskräften für die Eigenbetriebsleitung und -verwaltung.

Insgesamt sind derzeit **60** Arbeitskräfte im Eigenbetrieb gebunden.

➤ Personalverteilung auf Sachbereiche
Stand 2014 im Vergleich zur Zielstellung aus 2008

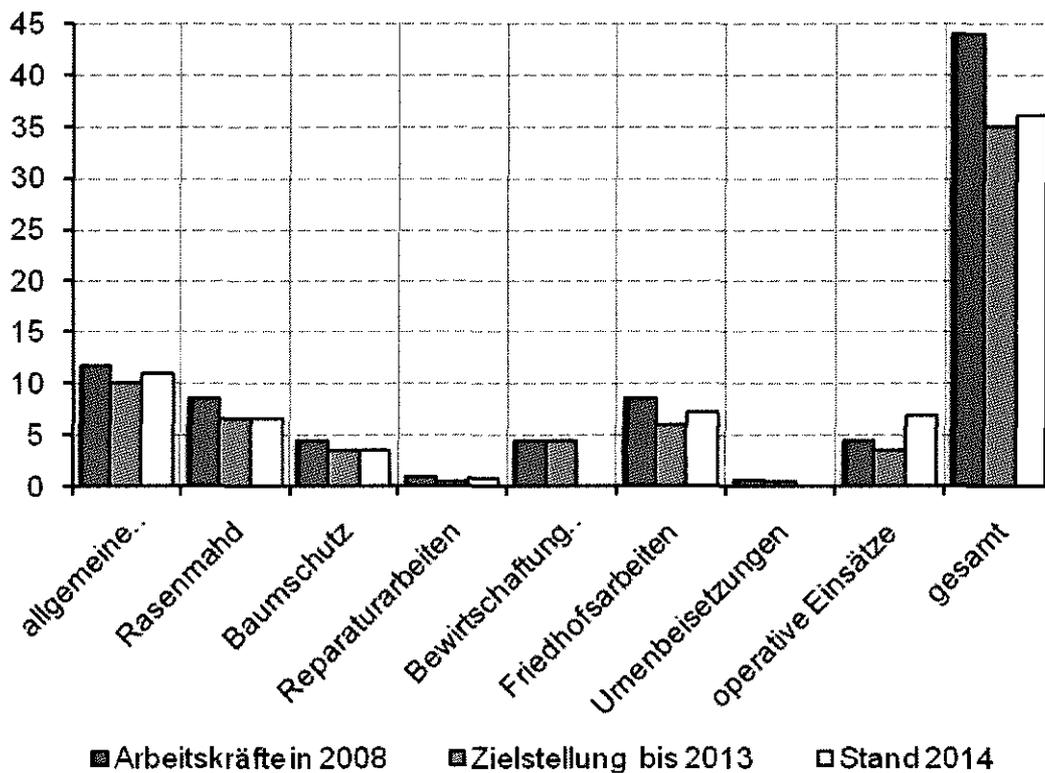
Sachbereich I und Verwaltung	Arbeitskräfte in 2008	Zielstellung bis 2013	Stand 2014
Vw.-/ Leitungsaufgaben	11,0	9,0	6,0
Straßenbau	5,6	2,8	4,8
Straßeneinläufe	1,6	1,6	1,6
manuelle Reinigung	8,8	5,2	2,4
masch. Straßenreinigung	0,8	0,8	0,8
Straßenbeleuchtung	1,6	1,6	1,6
Spielplätze + Stadtmöbel	3,2	3,2	2,4
Hausmeister in Kita.	0,8	0,0	0,0
Straßenwacht (neu)	0,0	0,0	0,8
operative Einsätze	5,6	3,8	3,6
<u>gesamt</u>	<u>39,0</u>	<u>28,0</u>	<u>24,0</u>

Verteilung nach Aufgabengruppen



Sachbereich II	Arbeitskräfte in 2008	Zielstellung bis 2013	Stand 2014
allgemeine Grünflächenpflege	11,8	10,0	11,0
Rasenmahn	8,5	6,6	6,6
Baumschutz	4,5	3,5	3,5
Reparaturarbeiten	1,0	0,5	0,8
Bewirtschaftung Tiergehege	4,5	4,5	0,0
Friedhofsarbeiten	8,6	5,9	7,2
Urnenbeisetzungen	0,6	0,5	0,0
operative Einsätze	4,5	3,5	6,9
<u>gesamt</u>	<u>44,0</u>	<u>35,0</u>	<u>36,0</u>

Verteilung nach Aufgabengruppen



2.2.3. Bedarfsgerechte Aufgabenabgrenzung

Gemäß der Zielstellung des Betriebskonzeptes aus dem Jahr 2008, wonach die im Zuge der Altersteilzeitvereinbarungen freiwerdenden Stellen im Hinblick auf eine personelle Verschlankung vorerst nicht wieder neu zu besetzen sind, sollte in Folge dessen verstärkt sowohl das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes vereinfacht und klarer strukturiert, als auch die jeweiligen Einsatzgebiete definiert und stärker voneinander abgegrenzt werden, um das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes auch entsprechend dieser kapazitiven Veränderung weiter anzupassen.

Dafür wurden zwischen den Geschäftsbereichen und dem Eigenbetrieb Vereinbarungen getroffen mit klaren Zuordnungen der zu erbringenden Leistungen auf den Stadthof oder zur Vergabe an Dritte. Grundsätzlich werden aber auch weiterhin (bei außerordentlichem Handlungsbedarf) dem Stadthof operative, nicht geplante Aufgaben noch zusätzlich übertragen, sofern dieser operative Anteil in der Regel einen Leistungsanteil von bisher 20% und künftig 10% der Gesamtleistungen des EB nicht übersteigt.

- Reinigung der Straßeneinläufe mittels Saug-Spülwagen:

Durch die Aufkündigung der Reinigungsleistungen im Bereich der Straßenentwässerung seitens des früheren Auftragnehmers wurde diese Aufgabe jahrelang vernachlässigt. Auf Anfrage des SB Tiefbau reifte der Entschluss, sich dieser Herausforderung zu stellen und damit das Leistungsprofil des Eigenbetriebes „Stadthof“ zu erweitern.

Zur Erledigung dieser Aufgabe wurde 2008 ein Mitarbeiter eingestellt, der auf Grund seiner Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen und örtliche Kenntnisse (Lage und Beschaffenheit) der Straßenentwässerung im gesamten Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen mitbrachte.

Zudem wurde ein Saug-Spülwagen (für ca. 250 T€) auf Leasingbasis angeschafft.

Sowohl die hohe Leistungsfähigkeit des Saug-Spülwagens als auch das eingespielte Bedienpersonal gewährleisteten eine Erledigung der Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers. Die Nachfrage bei potentiellen Auftraggebern auf dem freien Markt hat noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt und muss intensiviert werden. Eine zweischichtige Auslastung des Saug-Spülwagens wäre denkbar.

- maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege

Die maschinelle Reinigung wird mittels einer Kleinkehrmaschine durchgeführt. In diesem Bereich gibt es noch kapazitive Reserven.

- Reparatur/ Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im OT Wolfen bindet dauerhaft zwei Mitarbeiter. Die vor Jahrzehnten errichteten Anlagen sind nur sehr zeitaufwendig zu warten, um Ausfälle zu vermeiden. Die Mitarbeiter geben dabei ihre langjährigen Erfahrungen an Fremdfirmen weiter und arbeiten auch aktiv bei der Wartung und Neuinstallation an der Beleuchtungsanlage mit.

Momentan sind ca. 2.500 Lichtpunkte,
51 Schaltkästen/-schränke und
110 km Kabelnetz zu betreuen.

Die Mitarbeiter der Elektroabteilung des Stadthofs führen zusätzlich auch Elektroreparaturen und kleinere Neuinstallationen in städtischen Einrichtungen nach entsprechender Auftragstellung durch die Fach- und Sachbereiche durch.

- Reinigung der Buswartehallen

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof“ werden insgesamt 54 Buswartehallen im Stadtgebiet im regelmäßigen Turnus gereinigt. Zu den Reinigungsleistungen zählen

- das Reinigen der Stellflächen,
- die Rasenmäh und Unkrautbeseitigung im Umfeld,
- die Reinigung der Scheiben sowie die halbjährliche Reinigung der Regenentwässerung.
- Zum Arbeitsumfang zählt zudem die manuelle Reinigung auf den Fußgängerbrücken.

- Papierkorbentleerung

Die tägliche Entleerung der städtischen Papierkörbe (ca. 600 Stk.) wird durch zwei Mitarbeiter gewährleistet. Das Müllaufkommen nimmt jährlich zu. Besorgniserregend sind die auch immer umfangreicher werdenden Ablagerungen von „wildem Müll“ im gesamten Stadtgebiet. Teilweise ist der operative Einsatz noch zusätzlicher Mitarbeiter nötig, um das Stadtbild dadurch nicht zu belasten.

- Unterhaltung von Spielplätzen

Die Unterhaltung der 59 öffentlichen Spielplätze wird von 3 eigens für diese vielfältige Aufgabe ausgebildeten Mitarbeitern durchgeführt. Zum Aufgabengebiet gehören die turnusmäßige Überprüfung der Spielgeräte, Mängelfeststellung und deren Beseitigung. In diesen Zusammenhang sind die vielfältigsten Reparaturarbeiten durchzuführen.

Weiterer Bestandteil dieses Aufgabenbereiches ist die Pflege und Reparatur der Stadtmöbel (Bänke, Papierkörbe usw.)

- Verkehrsabsicherung/ Beschilderung

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Verkehrsabsicherung, die Beschilderung und die Straßen-, Rad- und Gehwegmarkierung. Hierfür musste in der letzten Zeit technisch in hohem Umfang investiert werden, um so auch in den Folgejahren in entsprechender Qualität tätig werden zu können.

Der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches wird erwartungsgemäß auch perspektivisch unverändert hoch sein.

➤ Im Sachbereich II

- Tiergehege:

Bis zum Jahr 2012 wurden durch den Eigenbetrieb „Stadthof“ die drei städtischen Tiergehege (in den Ortsteilen Bitterfeld, Greppin und Reuden) mit insgesamt vier Mitarbeitern betreut.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden die Tiergehege in Bitterfeld (zum 01.07.) und in Reuden (zum 01.10.) in freie Trägerschaft überführt und zwei der Mitarbeiter in den Sachbereich II des Eigenbetriebs „Stadthof“ integriert. Diese erledigen nunmehr anstehende Aufgaben in der Grünflächenunterhaltung.

Das Tiergehege in Greppin ging am 01.03.2014 mit Übernahme der weiteren beiden Mitarbeiter in freie Trägerschaft über. Es berechnen sich Kosteneinsparungen für den Eigenbetrieb von insgesamt ca. 63 T€ im Jahr.

- Friedhöfe:

Im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen gibt es insgesamt 9 Friedhöfe mit einer zu bewirtschaftenden Gesamtfläche von 25,6 ha.

Bei den Friedhöfen in den OT Bitterfeld und Wolfen handelt es sich um großflächige Parkanlagen (mit 13,1 ha bzw. 6,0 ha). Aus diesem Grund ist der hier zu erbringende Pflegeaufwand besonders hoch.

Die Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen wurden und werden stetig optimiert. Das geschieht in der Hauptsache durch interne Arbeitsumverteilung sowie auch durch Aufgabenbeschränkungen (Abgabe von Bestattungsleistungen). Der Bitterfelder Friedhof wird durch drei Mitarbeiter und der Holzweißiger Friedhof durch einen Mitarbeiter betreut. Die fünf Mitarbeiter des Wolfener Friedhofs betreuen zudem die Friedhöfe in Greppin, Thalheim, Rötgen, Zschepkau, Bobbau und Siebenhausen.

Zur Pflege der Rasenflächen, sowie zur Baum- und Strauchpflege werden zusätzlich noch Mitarbeiter eingesetzt. Diese zusätzlichen Leistungen werden über die Friedhofsbewirtschaftung abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten fließen dann auch mit in die Kalkulation der Friedhofsgebühren ein.

Durch Eingrenzung der Friedhofsflächen auf ein dafür tatsächlich benötigtes Maß und Pflege/ Abrechnung der restlichen Flächen als ledigliche Grünflächen könnten Arbeitsabläufe weiter optimiert und in Folge auch die Friedhofsgebühren für den Bürger abgesenkt werden.

- Optimierung der Rasenmäh und der Grünflächenpflege:

In den vergangenen Jahren haben sich die Grünanlagen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen flächenmäßig enorm vergrößert. Grund dafür ist der zunehmende Rückbau von Wohnungen - besonders in Wolfen-Nord.

Um die geforderten Leistungen weiterhin effektiv und in guter Qualität erledigen zu können, war es nötig, gemeinsam mit dem Fachbereich die zu erbringenden Grünflächenleistungen neu zu überdenken. Pflege- und damit zeit- und kostenintensive Flächen wurden vom Eigenbetrieb abgegeben und durch den Fachbereich fremd vergeben.

Im Rahmen einer anderweitigen Optimierung, bezüglich der Rasenmäh wurde die Rückkehr zum Mulchverfahren als notwendig erachtet. Hierbei ergeben sich immense Einsparungen sowohl aufgrund der nicht mehr nötigen Aufnahme des Schnittgutes als auch des Wegfalls von dessen Entsorgung. Zwingend erforderlich ist hierfür aber eine zukunftsweisende Erneuerung/ Ersatzbeschaffung der vorhandenen Technik.

Der Bereich der Grünflächenunterhaltung trägt im hohen Maße dazu bei, der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein optisch sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild zu verleihen. Insofern wird der zu erbringende Leistungsumfang auch künftig noch Bestand haben.

➤ In den Sachbereichen I und II

- Winterdienst

Der Winterdienst ist eine städtische Pflichtaufgabe.

Aus der Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte.

Dem Eigenbetrieb „Stadthof“ wurde die Durchführung des Winterdienstes für die OT

Wolfen,
Bobbau und
Thalheim

übertragen.

Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar/ planbar.

In den letzten Jahren wurde die dafür vorzuhaltende Technik kostenintensiv modernisiert. Die vorhandenen Silos haben ein Gesamtfassungsvermögen von 225 t Auftausalz und 30.000 l Lauge. Des Weiteren werden ca. 100 t Splitt zur Abstumpfung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege vorgehalten.

3. Folgen seit Jahren andauernder Konsolidierungs- und Sparzwänge

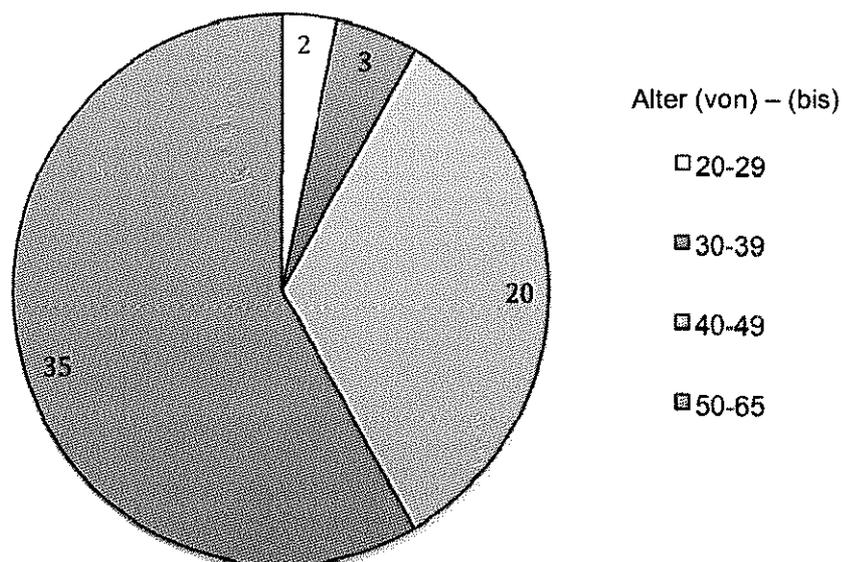
3.1. Derzeitige Mitarbeiterstruktur

Mit Stand 2014 haben von den **insgesamt 60 Mitarbeitern** des Stadthofs mehr als **58%** ein Alter von über 50 Jahren erreicht.

Ca. **33%** der Mitarbeiter liegen altersmäßig zwischen 40 und 50 Jahren,

lediglich ca. **8%** der Mitarbeiter liegen altersmäßig darunter

und sogar nur ca. **3%** der Mitarbeiter haben ein Alter von weniger als 30 Jahren.



Geschuldet ist diese altersmäßig ungünstige Entwicklung der Tatsache, dass es im städtischen Interesse war und weitestgehend auch noch ist, ausscheidende Mitarbeiter nicht zu ersetzen und im Sinne nachhaltiger Kostenreduzierungen vollständig einzusparen. Daraufhin sind die Stellen der bereits in Altersteilzeit gegangenen Mitarbeiter ersatzlos weggefallen.

→ Zwingende Folge ist die dargestellte derzeit vorliegende

Überalterung des Mitarbeiterstammes.

3.2. Derzeit hoher Krankenstand

Der im Jahr 2014 plötzlich aufgetretene hohe Krankenstand der Mitarbeiter führte dazu, dass die plangemäß hoch gesteckten Leistungsziele zum Ende des Jahres nicht vollständig erreicht wurden. Im Ergebnis konnte damit ein Teil der in 2014 fälligen Altersteilzeitzahlungen nicht erwirtschaftet werden. Das entstandene Fehlbetrag wurde über einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 203-2014 zum Ausgleich gebracht.

4. Kapazitive Grundlagen

4.1. Standort

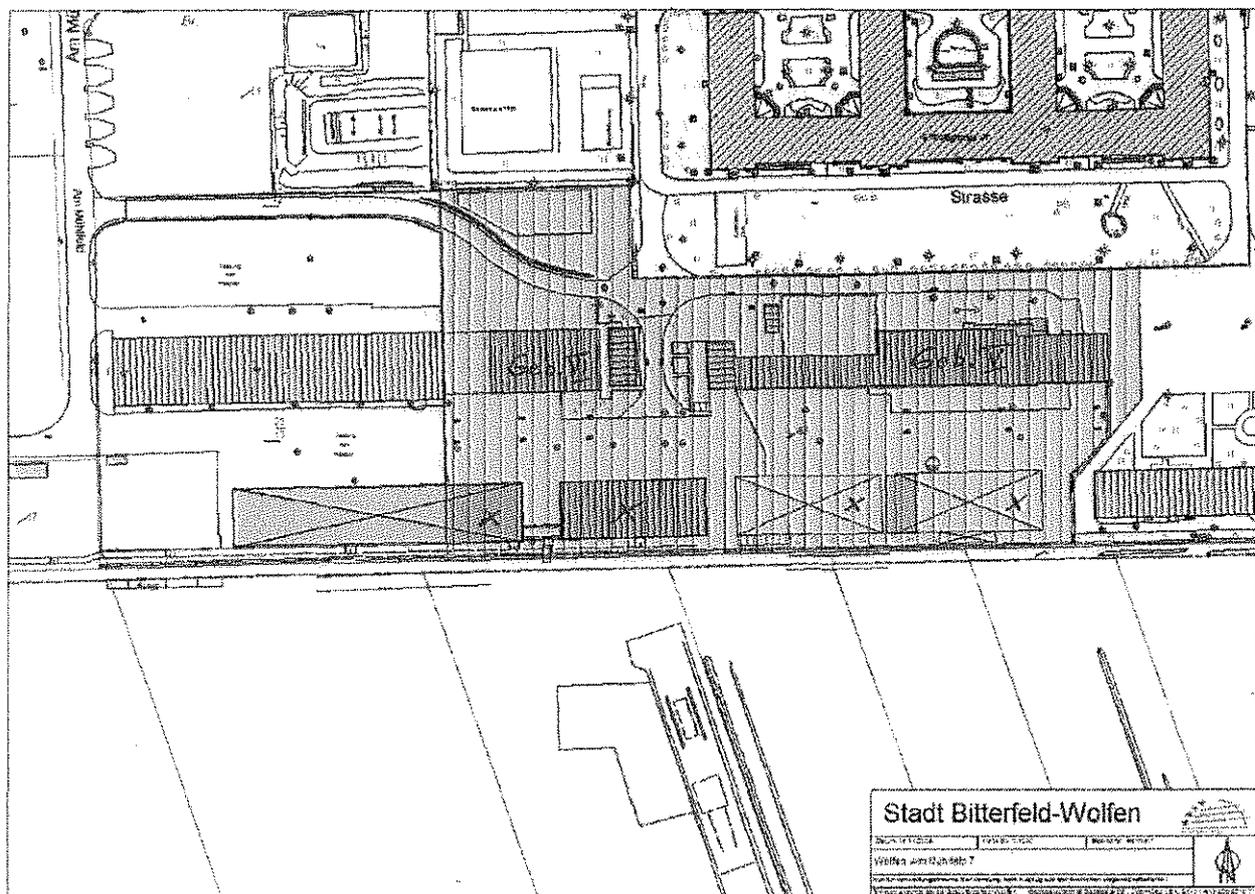
Die nachfolgend aufgeführten Gebäude (siehe Anlage) entsprechen einem Wertumfang von:

Gebäude	Fläche (qm)	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Geb. V	7.350	1.378.853,59 €
Geb. VI	8.063	199.165,00 €
Schleppdächer (überdachte Freiflächen)	3.955	164.578,00 €
Zufahrt	871	

Die vom Eigenbetrieb „Stadthof“ genutzte Gesamtfläche beträgt ca. 20.239 m². Die Fläche ist komplett umzäunt und durch Tore gesichert.

2013 wurde auf dem Betriebsgelände eine Rigolenanlage installiert, welche zu 90 % das anfallende Regen- und Oberflächenwasser auffängt und versickern lässt. Die Anlage hat einen Wertumfang von ca. 190 T€.

Die jährlich anstehenden Kosten bei Einleitung ins öffentliche Netz würden vergleichsweise ca. 13.500 € betragen, so dass sich die Anlage in 15 Jahren amortisiert hat.



4.2. Personal

Im Eigenbetrieb „Stadthof“ sind mit Stand 01.01.2015 im produktiven Bereich zuzüglich Verwaltung 59 Mitarbeiter beschäftigt. Im Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ stehen 18 Mitarbeiter und im Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und Friedhöfe“ stehen 36 Mitarbeiter zur Verfügung. In der Verwaltung arbeiten 5 Mitarbeiter.

Seit dem Jahr 2008 sind 20 Mitarbeiter, bedingt durch die Altersteilzeitregelungen bzw. durch den Übergang in die Altersrente aus dem produktiven Prozess, ausgeschieden. Mit Stand 01.01.2015 befinden sich noch die letzten 8 Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Der Eigenbetrieb hat für die in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter finanzielle Rückstellungen zu bilden. Die Höhe dieser Verpflichtungen war schon in der Vergangenheit immens und stellt auch weiterhin für den Eigenbetrieb „Stadthof“ eine ernst zu nehmende Belastung dar.

➤ Altersteilzeitverpflichtungen

Haushaltsjahr	Mitarbeiter in der ATZ am 01.01.	Mitarbeiter in der ATZ am 31.12.	Personalkosten inkl. Sozialabgaben
2013	15	10	376.285 €
2014	10	8	285.000 €
2015	8	5	177.195 €
2016	5	0	94.332 €

Neben den tariflichen Zwängen stellt dies, im Unterschied zur Privatwirtschaft, eine „ungerechte Mehrbelastung“ dar. Die betroffenen Mitarbeiter haben ihren Altersteilzeitanspruch bei den damaligen Städten Bitterfeld und Wolfen erarbeitet. Mit der politisch gewollten Bildung eines Eigenbetriebes wurden diese bestehenden Verpflichtungen dem Eigenbetrieb übertragen. Daraus resultieren Auswirkungen bei der innerbetrieblichen Kalkulation, welche sich natürlich auf den zu veranschlagenden Stundenverrechnungssatz auswirken.

Bei der Betrachtung der Personalentwicklung darf eine kritische Analyse der bestehenden Altersstruktur nicht fehlen.

Mit Stand Januar 2015 wird ein **Gesamaltersdurchschnitt** von **ca. 54 Jahre** zu beziffern sein. Perspektivisch wird sich die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Stadthof“ bis zum Jahr 2025 auf dann noch 33 Mitarbeiter reduzieren.

Zielstellung muss es aber grundsätzlich sein, durch eine

weitsichtige,
zielgerichtete und
zukunftsweisende Personalpolitik,

das vom Eigenbetrieb „Stadthof“ erbrachte und auch in Zukunft gewünschte Leistungsspektrum abzusichern.

4.3. Strukturelle Gliederung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Verwaltung

Sachbereich I

Objekt-, Straßen- und Wegeunterhaltung

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes

Reinigung der Straßeneinläufe, Reinigung der Bushaltestellen

Beschilderungs-, Markierungs- und im Verkehrsraum (Hecken, Sträucher etc.)

Unterhaltung und Pflege Stadtmöbel

Entleerung der städtischen Papierkörbe

Maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege

Kontrolle und Reinigung der öffentlichen kommunalen Spielplätze und Spielplätze in den städtischen Kindereinrichtungen

Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in den OT Wolfen und Thalheim

Straßenwinterdienst und manueller Winterdienst

Beseitigung von wildem Müll

Allgemeine Transportleistungen

Aufbauleistungen / Logistik bei Veranstaltungen
(z.B. Hafenfest, Weihnachtsmärkte etc.)

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und Friedhöfe

Rasenmähd auf städtischen Flächen sowie Mähd des Straßenbegleitgrüns

Baumpflegearbeiten (Form- und Erhaltungsschnitte, Fällungen)

Gehölzflächenpflege Absicherungsarbeiten

Laubentsorgung

Pflanzarbeiten einschl. Bewässerung

Bewirtschaftung und Pflege der Friedhöfe (ohne Bestattungsleistungen)

Pflege der Gräber der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft

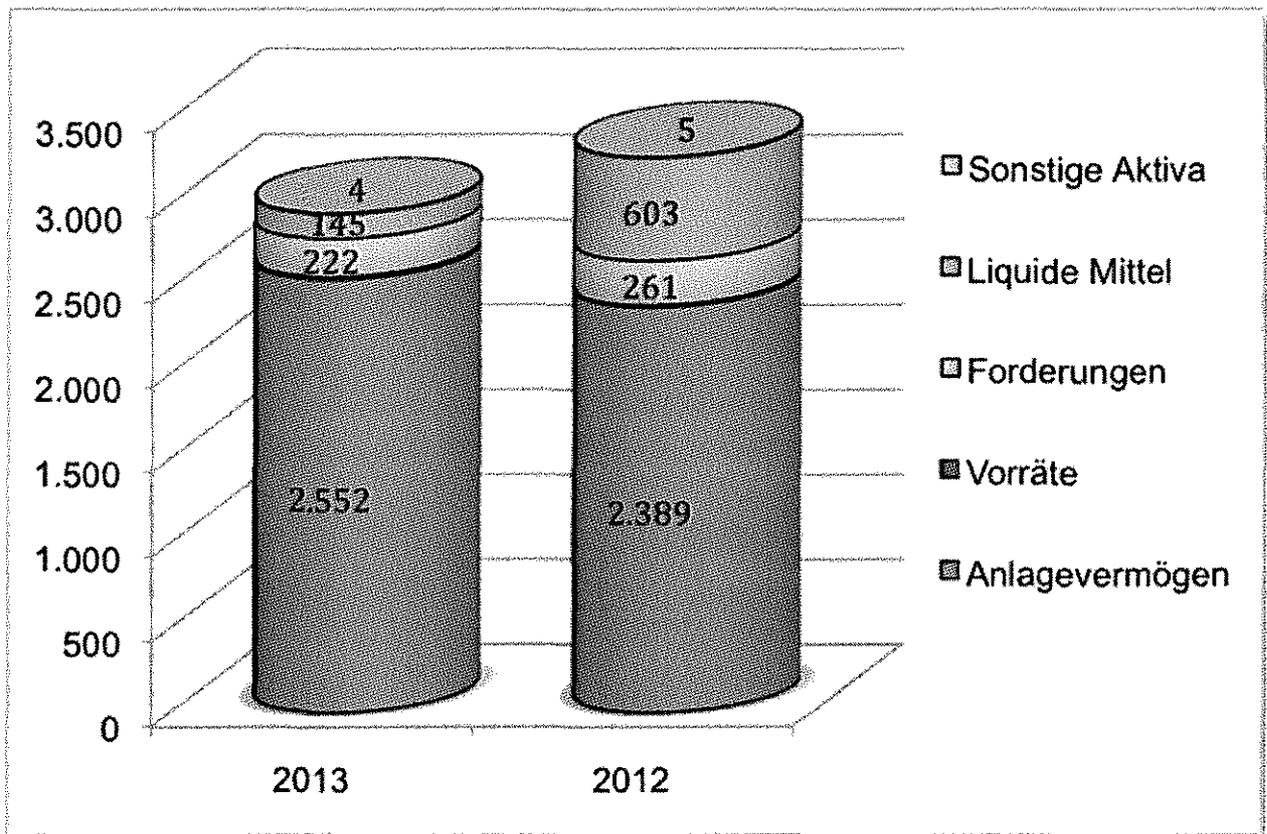
Pflege der Denkmäler

5. Wirtschaftliche Grundlagen auf Basis Jahresabschluss 2013

Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€		T€		T€	
A. <u>Vermögen</u>						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielles Vermögen	1	0,0%	2	0,1%	-1	-50,0%
2. Sachanlagen	2.551	86,8%	2.387	73,0%	164	6,9%
3. Summe	2.552	86,8%	2.389	73,1%	163	6,8%
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Vorräte	17	0,6%	11	0,3%	6	54,5%
2. Sonst. Privatr. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	222	7,6%	261	8,0%	-39	-14,9%
3. Flüssige Mittel	145	4,9%	603	18,4%	-458	-76,0%
4. Summe	384	13,1%	875	26,8%	-491	-56,1%
III. <u>Aktive RAP</u>	4	0,1%	5	0,2%	-1	-20,0%
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	2.940	100,0%	3.269	100,0%	-329	-10,1%
B. <u>Kapital</u>						
I. <u>Eigenkapital</u>	2.190	74,5%	2.207	67,5%	-17	-0,8%
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital, sonstige Rückstellungen	541	18,4%	806	24,7%	-265	-32,9%
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	141	4,8%	205	6,3%	-64	-31,2%
b) Kreditoren	47	1,6%	41	1,3%	6	14,6%
c) Verbindlichkeiten gegenüber						
öffentlichen Bereich	21	0,7%	10	0,3%	11	110,0%
d) Summe	209	7,1%	256	7,8%	-47	-18,4%
3. Fremdkapital gesamt	750	25,5%	1.062	32,5%	-312	-29,4%
III. <u>Kapital gesamt</u>	2.940	100,0%	3.269	100,0%	-329	-10,1%

AKTIVA



Sachanlagen (+164 T€)

Zugänge 343 T€

Planmäßige AfA 179 T€

Investitionsschwerpunkte waren die Sanierung und Erweiterung der Versickerungsanlage (191 T€) sowie technische Anlagen und Fahrzeuge (145 T€).

Vorräte (+6 T€)

Bestand betrifft Streumittel.

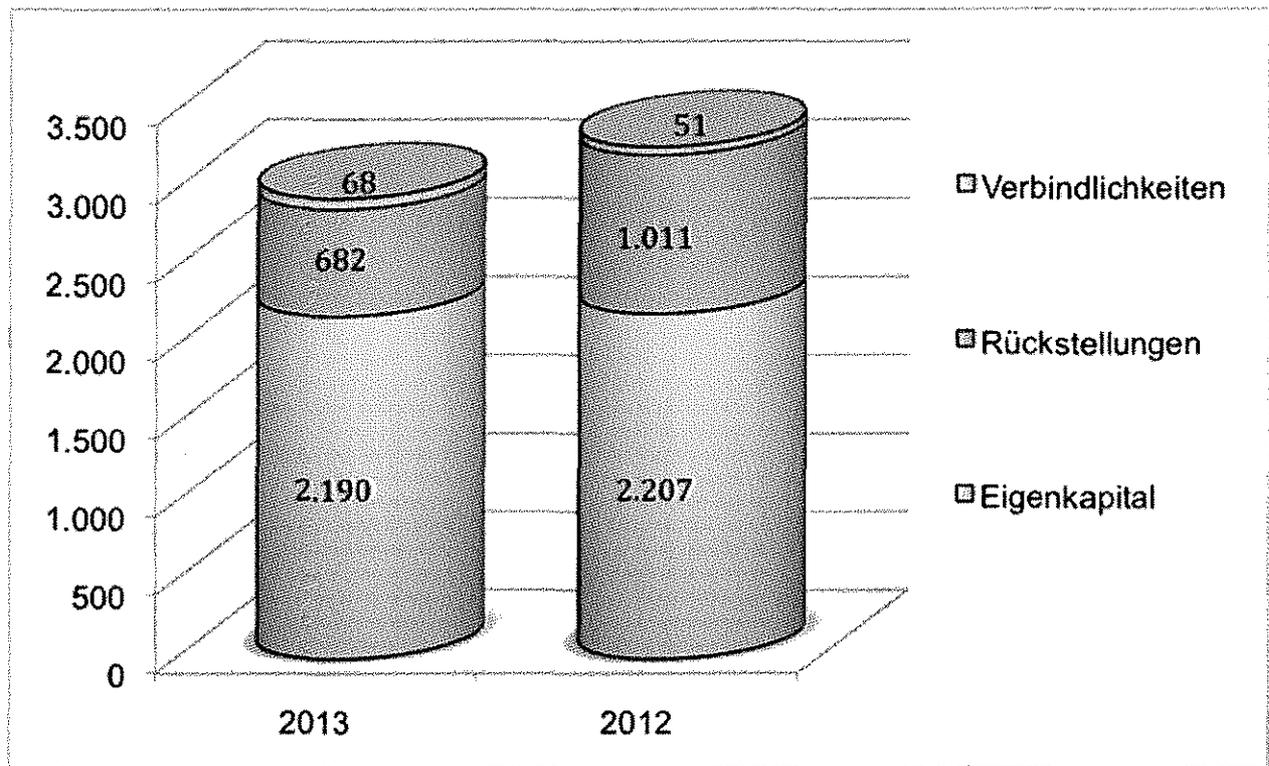
Forderungen (-39 T€)

Dem Risiko der Uneinbringlichkeit wurde durch angemessene Wertberichtigungen begegnet.

Liquide Mittel (-458 T€)

Abbau aufgrund Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln.

PASSIVA



Eigenkapital (-17 T€)
Verringerung durch negatives Jahresergebnis

Sonstige Rückstellungen (-329 T€)
Rückgang aufgrund Inanspruchnahme/ Auflösung von unterlassener Instandhaltung sowie Altersteilzeit.

Bestand im Wesentlichen:

- Unterlassene Instandhaltung 80 T€
- Altersteilzeit 528 T€

Verbindlichkeiten (+17 T€)
Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen (47 T€) sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich (21 T€).

Ertragslage

Jahresergebnis 2013: (-17 T€)

Der Rückgang des ordentlichen Ergebnisses (-92 T€) resultiert aus gesunkenen Erträgen, die nicht vollständig durch rückläufige Aufwendungen kompensiert werden konnten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2013 wurden insgesamt 260 T€ an ordentlichen Erträgen nicht realisiert. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das Aufkommen an ordentlichen Erträgen um -357 T€.

<u>Aufteilung auf Sachbereiche</u>	2013	2012
- Durchführung von Unterhaltungsarbeiten	-6 T€	39 T€
- Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen	-10 T€	11 T€
- Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen	-1 T€	0 T€
Gesamt	-17 T€	50 T€

6. Leistungen des Eigenbetriebes

6.1. Vereinbarungen mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung

Zwischen dem Eigenbetrieb Stadthof und den Geschäftsbereichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden Vereinbarungen über die regelmäßig zu erbringenden satzungsgemäßen Leistungen und deren qualitativen und quantitativen Ausprägungen (üblicherweise für einen jeweiligen Zeitraum von mindestens 24 Monaten) getroffen.

6.2. Operative Leistungen

Zudem können dem Eigenbetrieb bei außerordentlichem Handlungsbedarf grundsätzlich auch noch *operative*, nicht geplante Leistungen durch die auftraggebenden Geschäftsbereiche übertragen werden. Dieser operative Leistungsanteil sollte jedoch in der Regel nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtleistungen des Eigenbetriebes betragen.

Die Vereinbarungen können jeweils für die beiden Sachbereiche des Eigenbetriebes mehrere Aufgabenhauptgruppen umfassen. Ziel dabei ist, eine klare Zuordnung und Beschreibung der zu erbringenden Leistungen zu treffen. Im Einzelfall werden auch einzuhaltende Prioritäten festgesetzt.

Nach Ablauf einer jeweiligen Vereinbarungsfrist kann die Vereinbarung gegebenenfalls sowohl hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Erfordernissen als auch hinsichtlich einer neuen Laufzeit angepasst werden.

6.3. Leistungen an Dritte

Gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs mit letzter Änderung vom 03. Dezember 2014 kann dieser – in begründeten Einzelfällen – nach § 128 Abs. 3 und Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die gemäß § 2 Abs. 3 der Betriebssatzung bezeichneten Aufgaben auch für andere Städte und Gemeinden und deren rechtlich selbständige oder unselbständige Unternehmen wahrnehmen.

Dabei zu berücksichtigen ist gemäß § 2 Abs. 6, dass der Eigenbetrieb stets „... einen der Öffentlichkeit dienenden Zweck...“ verfolgt.

6.4. Leistungsparameter

6.4.1. Parameter für Leistungsschwerpunkte im Sachbereich I

➤ Winterdienst

...auf Kraftfahrzeugbahnen einschließlich Gehwege, gemeinsame Rad- und Gehwege sowie Radwege

Ortsteil	Dringlichkeitsstufe 1 lfd. Meter	Dringlichkeitsstufe 2 lfd. Meter	Dringlichkeitsstufe 3 lfd. Meter
Bobbau	3.690	1.693	1.891
Thalheim	13.235	2.625	1.999
Wolfen	36.807	16.039	28.140

	Rad- und Gehwege lfd. Meter	Fußgängerüberwege Anzahl
Bobbau	1.146	2
Thalheim	2.853	0
Wolfen	11.301	27

	Bushaltestellen Anzahl	Parkplätze Gesamtfläche ca. 23.000 m ³
Bobbau	10	
Thalheim und Zschepkau	10	
Wolfen, Reuden, Rödgen	54	

➤ Abrechnung der Winterdienstleistungen ab 2008

Wirtschaftsjahr	Sachbereich I	Sachbereich II	Gesamt
2008	55.395,94 €	0,00 €	55.395,94 €
2009	290.862,27 €	0,00 €	290.862,27 €
2010	263.747,73 €	265.606,74 €	529.354,47 €
2011	61.275,41 €	14.402,98 €	75.678,39 €
2012	65.805,94 €	65.495,82 €	131.301,76 €
2013	95.045,55 €	95.045,62 €	190.091,17 €
<u>2014 bis März</u>	<u>26.715,43 €</u>	<u>26.715,46 €</u>	<u>53.430,89 €</u>
im Durchschnitt p.a. (ohne 2014)	138.688,81 €	73.425,19 €	212.114,00 €

➤ Papierkorbentleerung

Ortsteil	zu leerender Papierkörbe Anzahl
Bitterfeld	349
Bobbau	4
Greppin	29
Holzweißig	26
Thalheim	51
Wolfen	433
<u>Gesamt</u>	<u>892</u>

➤ Reinigung und Wartung von Buswarteallen

Ortsteil	Anzahl
Bitterfeld	29
Greppin	3
Holzweißig	3
Rödgen	1
Thalheim	3
Wolfen	32
<u>Zschepkau</u>	<u>1</u>
<u>Gesamt</u>	<u>72</u>

➤ Wöchentliche Handreinigung (nur im OT Bitterfeld)

Brücke Nähe Heizhaus
Brücke Nähe Musikschule
Brücke Diesterwegschule
Brücke Ratswall/ Am Theater
Brücke Großer Teich
Holzbrücke (Goitzsche)
Lindenstraße (öffentliche Toilette und Fahrradständer)

➤ Reinigung von Straßenentwässerungseinrichtungen

Ortsteil	Anzahl
Bitterfeld	3.545
Bobbau	510
Greppin	770
Holzweißig	617
Thalheim	373
Wolfen	2.720
<u>Gesamt</u>	<u>8.535</u>

➤ Maschinelle Rad- und Gehwegreinigung

Ortsteil	Kehrmeter
Bitterfeld	19.293
Greppin	5.400
Goitzsche	7.131
Holzweißig	2.205
<u>Wolfen</u>	<u>15.805</u>
Gesamt	49.834

➤ Abrechnung nach Einsatzzeit

Ortsteil	Fläche/ Straße
Bitterfeld	Am Theater Anhaltstraße Binnengärtenstraße Ehem. KIZ Friedensstraße Kornhausplatz Niemecker Straße Parkstraße Robert-Schumann-Platz
Greppin	Saalegaster Chaussee
Wolfen	Filmweg Leipziger Straße (am Lidl) Villefontainerplatz
Wolfen Nord	Alter Markt Straße der Chemiewerker

➤ Straßenkontrolle

Kategorie	1 (jede Woche)	2 (alle 2 Wochen)	3 (jeden Monat)	4 (jedes Quartal)
Straßen-km	38,96	21,34	121,26	34,4
Kontroll-km	77,92	42,68	242,52	68,8
Kontroll-Std.	26	15	81	23
Kontrollen/ Jahr	52	26	12	4
Stunden/ Jahr	1.352	390	972	92

6.4.2. Parameter für Leistungsschwerpunkte im Sachbereich II

➤ Baumschutz

(Neupflanzungen, Fällungen, Jungbaumpflege, Ausästen von Totholz, Freischneiden zur Verkehrssicherung usw.)

Ein genaues Baumkataster liegt nicht vor. Nach Aussage des Fachbereiches stellt sich der zu betreuende Baumbestand wie folgt dar:

- in den Ortsteilen Wolfen, Reuden, Zschepkau, Rödgen, Thalheim, Bobbau gesamt ca. 10.000 Bäume
 - und in den Ortsteilen Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Goitsche gesamt ca. 10.000 Bäume
- = insgesamt im Stadtgebiet ca. 20.000 Bäume

➤ zu bewirtschaftende Friedhofsflächen

Ortsteil	Fläche
Bitterfeld	13,1 ha
Wolfen	6,7 ha
Holzweißig	3,1 ha
Greppin	1,7 ha
Bobbau	0,9 ha
Thalheim	0,6 ha
Rödgen	0,2 ha
Siebenhausen	0,1 ha
<u>Zschepkau</u>	<u>0,1 ha</u>
Gesamt	ca. 26,5 ha

➤ Grünflächenpflege

- im Ortsteil Greppin

Großrasenflächen gesamt: 185.871 m²

Kleinrasenflächen gesamt: 10.071 m²

zuzüglich Hecken- und Strauchschnitt

- im Ortsteil Holzweißig

Rasenflächen gesamt: 64.281 m²

zuzüglich Hecken- und Strauchschnitt

- im Ortsteil Bitterfeld

Stadtgebiet	Straßen- begleitgrün m ²	Großrasen- flächen m ²	Kleinrasen- flächen m ²	Freischneide- arbeiten m ²
Anhaltsiedlung	2.262	1.871	4.608	1.305
Dichterviertel	0	0	6.975	452
Dessauer Vorstadt	2.713	13.931	4.646	2.779
Auensiedlung	8.932	0	12.840	3.750
Innenstadt	8.882	31.987	12.737	10.836
Mittlere Vorstadt	1.666	0	417	314
Gartenstadt Süd	420	0	4.866	384
Länderviertel	410	0	1.224	662
Kraftwerksiedlung	13.264	0	13.982	4.353
Industriepark	21.437	0	1.401	4.609
Uferpromenade	2.870	97.250	1.725	18.958
Gesamt:	62.855	145.039	65.421	48.404

zuzüglich Hecken- und Strauchschnitt sowie Beetbearbeitung
gesamt: ca. 25000 m²

- Die Grünflächen

für Wolfen, einschließlich Reuden, Rödgen, Zschepkau
und für Bobbau einschließlich Siebenhausen
sowie für Thalheim sind flächenmäßig definiert aber noch nicht vermessen.
Die Vermessung wird zeitnah erfolgen und muss dann noch nachgetragen werden.

7. Neue Zielstellungen und künftige Ausrichtung des Eigenbetriebes

7.1. Grundsätze

- Es ist erklärte Zielstellung des Eigenbetriebes, die **Effizienz und Wirtschaftlichkeit** noch weiter zu steigern und künftig seine Leistungen verstärkt **nach Leistungskriterien** zu bemessen.
- Angestrebt wird jeweils eine möglichst **langfristige Auftragsbindung**, um eine hohe Effizienz der dafür notwendigerweise vorgehaltenen Ressourcen zu bewirken.
- Erstrangig sind grundsätzlich die **Leistungen** zu erbringen und zu binden, **die vom Markt nicht oder nicht ausreichend bezogen werden können**.

7.2. Künftige Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte

➤ Im Sachbereich I

- Straßenbau:

Perspektivisch muss dieser Aufgabenbereich auf Grund der bestehenden Anforderungen **noch weiter ausgebaut und spezialisiert** werden.

- Straßenwacht:

Diese städtische Pflichtaufgabe ist auch künftig **entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten**.

- Reinigung der Straßeneinläufe mittels Saug-Spülwagen:

Diese Aufgabe ist entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten. Eine künftig **zweischichtige Auslastung** des Saug-Spülwagens **wäre denkbar**.

- maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege

Hinsichtlich der derzeit gegebenen **kapazitive Reserven** muss es Zielstellung sein, diese Leistungen intensiv auf dem freien Markt anzubieten, um Aufträge als zusätzliche Einnahmequelle zu erhalten. Bei entsprechender Nachfrage wäre dann auch ein mehrschichtiger Einsatz der Kleinkehrmaschine denkbar.

- Reparatur/ Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Mittelfristig ist es denkbar, Instandhaltungsarbeiten auch an Straßenbeleuchtungsanlagen anderer Ortsteile (z.B. Thalheim, Bobbau) mit zu übernehmen.

→ **Ein weiterer Ausbau wäre möglich.**

- Reinigung der Buswarteallen

Diese städtische Pflichtaufgabe ist auch künftig **entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten**.

- Papierkorbentleerung

Das insgesamt weiter anwachsende Müllaufkommen und die auch immer umfangreicher werdenden Ablagerungen von „wildem Müll“ werden eine **weitere Intensivierung** der Aufgabenrealisierung zur Folge haben müssen.

- Unterhaltung von Spielplätzen

Bei gleichbleibender Vorhaltung der städtischen Einrichtungen und des Mobilars ist von einem auch künftig **unverändertem Arbeitsumfang** auszugehen.

- Verkehrsabsicherung/ Beschilderung

Der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches wird erwartungsgemäß auch perspektivisch **unverändert** hoch sein.

➤ Im Sachbereich II

- Tiergehege:

Nach dem Trägerwechsel der Einrichtungen werden hierfür keine städtischen Leistungen mehr erbracht; lediglich gegebenenfalls Leistungen in Folge Beauftragung durch Dritte.

- Friedhöfe:

Ohne Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen oder Eingrenzung der vorgehaltenen Friedhofsflächen auf ein dafür tatsächlich benötigtes Maß bzw. Pflege/ Abrechnung der restlichen Flächen als ledigliche Grünflächen wird der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches künftig **unverändert hoch** sein.

- Optimierung der Rasenmäh und der Grünflächenpflege:

Unter Beibehaltung der bisherigen sowohl qualitativen als auch quantitativen Standards wird der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches künftig **unverändert hoch** sein.

➤ In den Sachbereichen I und II

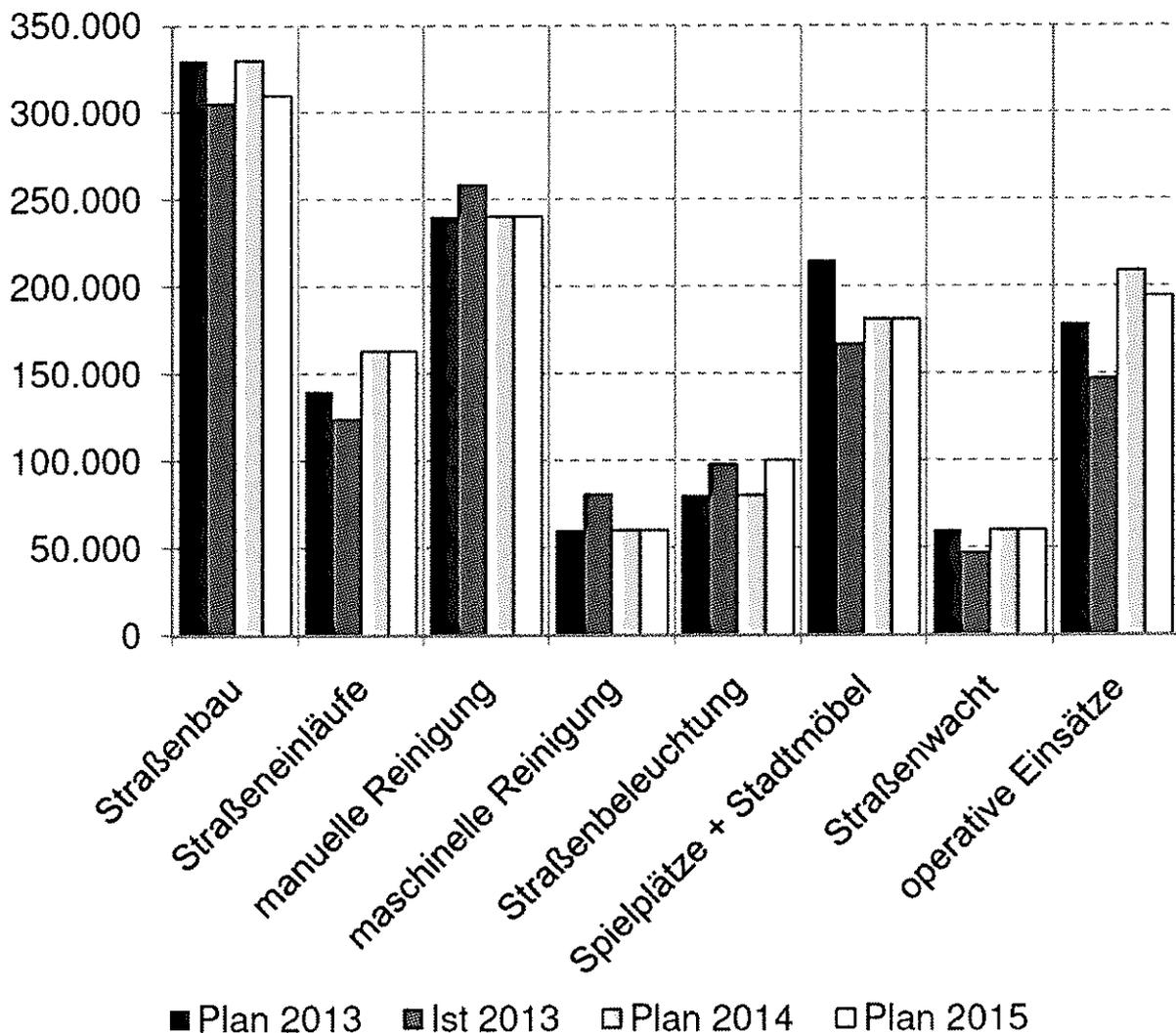
- Winterdienst

Da der Winterdienst zwar eine städtische Pflichtaufgabe aber zuvor grundsätzlich nicht planbar/ kalkulierbar ist, setzt eine künftige **Intensivierung** dieses Aufgabenbereiches - insbesondere mit Ausdehnung auch auf andere Ortsteile der Stadt - eine vorherige **weitere kapazitive Anpassung** voraus.

7.3. Realisierte Umsätze / Leistungsschwerpunkt

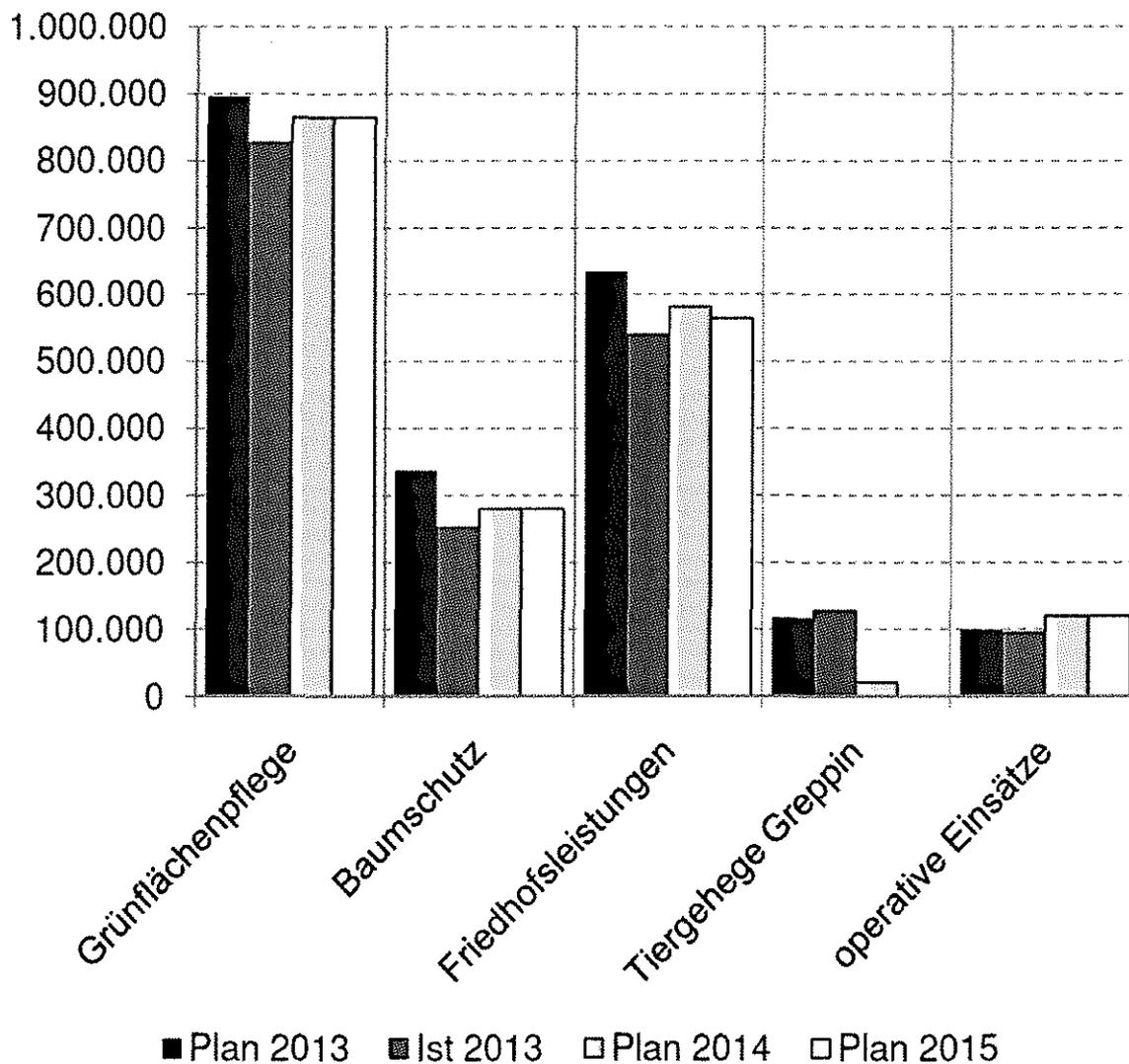
Sachbereich I

Aufgaben	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Straßenbau	330.000	304.903,69	330.000	310.000
Straßeneinläufe	140.000	123.913,77	163.000	163.000
manuelle Reinigung	240.000	258.326,95	240.000	240.000
maschinelle Reinigung	60.000	80.437,67	60.000	60.000
Straßenbeleuchtung	80.000	97.800,05	80.000	100.000
Spielplätze + Stadtmöbel	215.000	166.900,05	181.000	181.000
Straßenwacht	60.000	46.928,85	60.000	60.000
operative Einsätze	178.700	147.139	208.800	194.300
<i>darunter:</i> Winterdienst	100.000	95.045,58	120.000	120.000
Sonstige	78.700	52.093,83	88.800	74.300
gesamt	<u>1.303.700</u>	<u>1.226.350</u>	<u>1.322.800</u>	<u>1.308.300</u>



Sachbereich II

Aufgaben	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Grünflächenpflege	896.000	827.209,74	865.000	865.000
Baumschutz	337.500	252.532,46	280.000	280.100
Friedhofsleistungen	634.000	539.370,69	581.500	563.900
Tiergehege Greppin	118.000	128.207,38	20.900	0
operative Einsätze	100.000	95.045,59	120.000	120.000
<u>gesamt</u>	<u>2.085.500</u>	<u>1.842.365,86</u>	<u>1.867.400</u>	<u>1.829.000</u>
<u>insgesamt</u>	<u>3.389.200</u>	<u>3.068.716,30</u>	<u>3.190.200</u>	<u>3.137.300</u>



7.4. Künftige Personalstärke des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadthof besitzt derzeit für seine

60 Beschäftigten

ein jährlich abrufbares **Leistungsvolumen** mit einem Gegenwert von

ca. 3,6 Mio. €.

Dieses jährliche Finanzmittelaufkommen ist insgesamt auskömmlich für eine nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung des Eigenbetriebes.

Zur Auftragserteilung durch die städtischen Bereiche bestehen in der Regel jahresübergreifende Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage eines nachhaltigen Bedarfes.

Das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept sichert die zur Finanzierung der zu erbringenden Stadthofsleistungen erforderlichen Haushaltsgrundlagen.

Der neu ausgebaute und modernisierte Standort des Stadthofs ist für diese 60 Beschäftigten zumindest ausgelegt.

Für die Zukunft sollte der **Focus der Personalentwicklung**

- sowohl auf den grundsätzlichen **Erhalt dieser Personalstärke**
- als auch auf eine weitere **Stärkung der Leistungsfähigkeit** des Eigenbetriebes insgesamt

gerichtet sein.

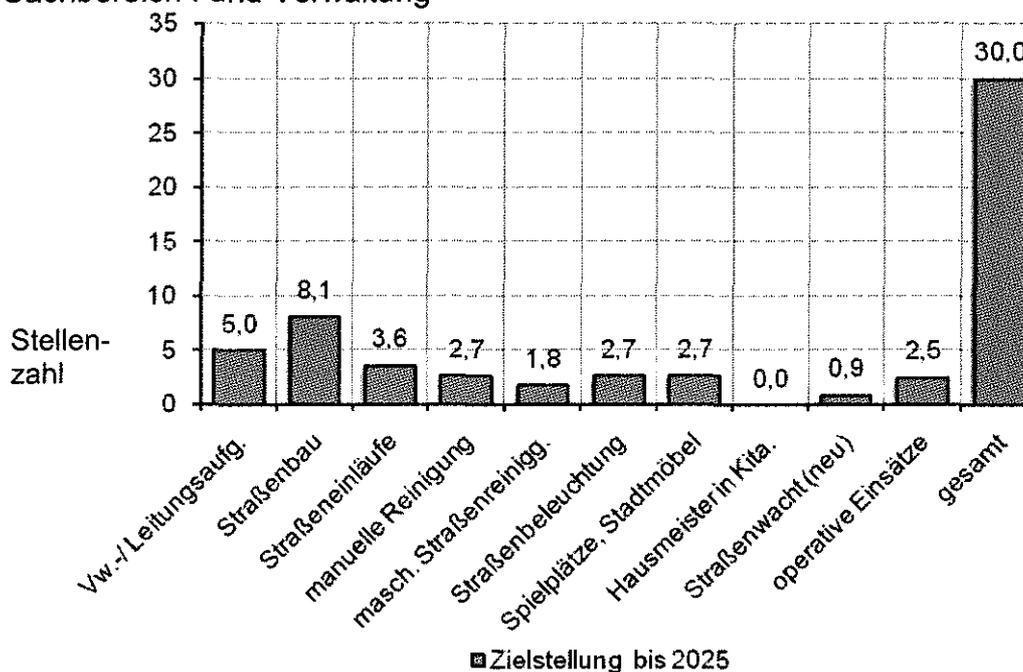
7.5. Künftige Realisierung der Kernaufgaben – Ausblick bis 2025

Im Weiteren wird es von künftig zunehmender Bedeutung sein, die **Kernaufgaben** des Stadthofes im Interesse einer auch weiterhin qualitativ und quantitativ voll zufriedenstellenden Auftragserfüllung **klar zu begrenzen**. Dies kann nur unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Infolge dessen sind die Tätigkeitsfelder, die sich als dauerhaft nicht kostendeckend erweisen, aufzugeben.

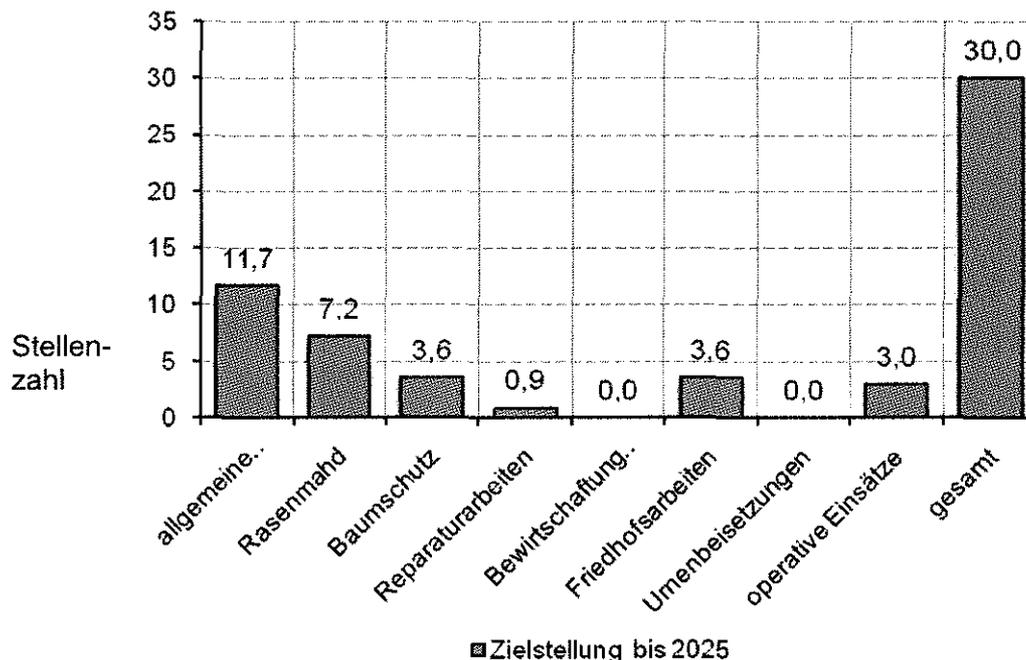
Eine Abgabe von Aufgabengebieten darf aber nicht zu einem Bedeutungsverlust des Stadthofes insgesamt führen, sondern muss indes seine Kernkompetenzen stärken.

Zielstellung für die Realisierung der Kernaufgaben

➤ Sachbereich I und Verwaltung



➤ Sachbereich II



Dafür gilt es, die **Kernkompetenzen des Stadthofs weiter auszubauen** und **weiter zu entwickeln**.

- Es sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und so auch insbesondere die regelmäßig nötigen Investitionen und Anschaffungen/ Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten.

- Grundsätzlich nur durch eine **vorausschauende Personalplanung** und zudem durch eine **bedarfsgerechte Personalentwicklung** kann die Leistungsfähigkeit des Stadthofs im Hinblick auf seine derzeitigen und für zukünftige Aufgabenstellungen - und somit langfristig nachhaltig - sicher gestellt werden.

- Eine im Allgemeinen **verbesserte Arbeitsmoral** und **erhöhte Arbeitsmotivation** in der Belegschaft und in Folge auch eine **signifikante Absenkung des** derzeit überdurchschnittlich **hohen Krankenstandes** ist durch eine künftig zu verbessernde Kommunikation der individuellen Leistungszielstellungen und -abrechnungen zu erreichen.

8. Maßnahmen zur Effektivitätserhöhung

- Personalentwicklung/ bedarfsorientierte Qualifizierung
- Motivationsstärkung (Leistungsprämie?)
- Disziplinarische Maßnahmen
- Verringerung des derzeit hohen durchschnittlichen Krankenstandes
- Ausrichtung an den Zielstellungen des Stadtentwicklungskonzeptes
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche und neuer Finanzierungsquellen
- ...
- Einführung differenzierter Stundenverrechnungssätze

Deutlich wird der durch den Eigenbetrieb Stadthof bisher erbrachte Konsolidierungsbeitrag durch die seit 2007 bis zum 31.10.2014 möglich gewordene schrittweise Absenkung des durchschnittlichen Stundenverrechnungssatzes von 36,30 € / Stunde auf 33,00 € / Stunde. Das heißt, es werden die gleichen Leistungen mit deutlich weniger finanziellen Mitteln erbracht. Voraussetzung für die Anwendung des verringerten Stundenverrechnungssatzes war die Umsetzung sowohl technischer als auch organisatorischer Verbesserungen verbunden mit dem Abbau vorhandener liquider Reserven.

Um aber die Funktionalität des Eigenbetriebes absichern zu können, musste jedoch ab dem 01. November 2014 eine Anpassung/ Wiederanhebung des Stundenverrechnungssatzes auf nunmehr 36,00 € / Stunde vorgenommen werden.

Perspektivisch wäre im Hinblick auf den ursächlich zu dieser Notwendigkeit beigetragenem zur Zeit sehr hohen durchschnittlichen Krankenstand der Mitarbeiter des Eigenbetriebes auch eine erneute Absenkung des Stundenverrechnungssatzes möglich.

Im Hinblick auf eine besser mögliche **leistungsgerechte Vergütung** besteht die Zielstellung, künftig nach Leistungsgruppen **differenzierte Stundenverrechnungssätze** anzuwenden. Dadurch werden Leistungsvergleiche insbesondere mit den Leistungen anderer Stadthöfe sowie der Privatwirtschaft möglich und wird zudem die rechnerische Basis zur Umsetzung noch weiterer effektivitätssteigernder Maßnahmen geschaffen.

9. Umsetzung des Betriebskonzeptes

Anlage

A 1. Auszüge aus dem Anlagenverzeichnis zum Stichtag 31.12.2013

	Buchwert
A 1.1. Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen Zwischensumme	1.897.218,00 EUR
A 1.2. Technische Anlagen Zwischensumme	88.094,00 EUR
A 1.3. Rasenmäher Zwischensumme	3.213,58 EUR
A 1.4. Rasentraktoren Zwischensumme	21.217,00 EUR
A 1.5. Freischneider Zwischensumme	56,00 EUR
A 1.6. Kettensägen Zwischensumme	698,00 EUR
A 1.7. Hochentaster Zwischensumme	5,00 EUR
A 1.8. Heckenscheren Zwischensumme	373,00 EUR
A 1.9. Laubsauger Zwischensumme	2.865,00 EUR
A 1.10. Sonstige Maschinen SB II Zwischensumme	2,00 EUR
A 1.11. Fahrzeuge incl. Anbauteile Zwischensumme	224.530,00 EUR
A 1.12. Sonstige Fahrzeuganbauteile Zwischensumme	22.255,00 EUR
A 1.13. Sonstige Transportmittel Zwischensumme	24.260,00 EUR